

01.11.2018

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 01.11.2018

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/746

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/746) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:

„2. § 9 a wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Landesregierung legt dem Landtag zum Stand 31.12.2024 einen Bericht zur Evaluierung der Umsetzung des Zuschlags bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand vor.““

b) Die bisherigen Nummern 2 bis 10 werden Nummern 3 bis 11.

2. Artikel 10 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 10
Inkrafttreten

(1) Artikel 3 Nummer 2 und Artikel 7 treten mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 Buchst a und b, 4 und 5, Artikel 3 Nummer 1 und 3 und Artikel 4 treten am Tage nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

(3) Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion